

# HANSA-HEEMANN AG

Halstenbeker Weg 98, 25462 Rellingen

## Allgemeine Einkaufsbedingungen

### **1 Vertragsabschluss**

- 1.1 Auf einen von uns abgeschlossenen Vertrag über die Lieferungen von Waren aller Art oder sonstige Leistungen (nachstehend in ihrer Gesamtheit "Leistung" genannt) mit einem Unternehmer im Sinne des § 14 BGB finden ausschließlich unsere nachstehenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen Anwendung, soweit sie nicht im Widerspruch zu unserer anders lautenden schriftlichen Bestellung oder unserem schriftlichen Angebot stehen, die insoweit Vorrang haben. Verträge schließen wir für uns und/oder für das sich in unserer Bestellung/unserem Angebot benannte Gruppenunternehmen ab, auf das in diesem Fall alle nachstehenden Einkaufsbedingungen entsprechende Anwendung finden. Gruppenunternehmen sind die derzeitigen und zukünftigen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der HANSA-HEEMANN AG, Rellingen.
- 1.2 Unsere Einkaufsbedingungen gelten für alle Folgegeschäfte oder gesondert vereinbarten Verträge mit dem Unternehmer auch dann, wenn wir uns in Zukunft nicht ausdrücklich auf diese berufen. Unseren Einkaufsbedingungen entgegenstehende oder von ihnen abweichende Bedingungen des Unternehmers erkennen wir grundsätzlich nicht an, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Unsere Einkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Einkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Unternehmers dessen Lieferung vorbehaltlos annehmen oder vorbehaltlos Zahlung leisten.
- 1.3 Unsere Bestellungen und Angebote sind erst dann verbindlich, wenn sie schriftlich erteilt oder im Falle einer mündlichen Erteilung schriftlich von uns bestätigt sind. Wir sind berechtigt, Leistungen des Unternehmers aufgrund einer unverbindlichen Bestellung wie eine unbestellte Leistung zu behandeln. Unsere Bestellungen und Angebote sind jederzeit bis zum Abschluss des Vertrages (Annahme durch den Unternehmer) widerrufbar.
- 1.4 Eine von unserer Bestellung bzw. unserem Angebot abweichende Auftragsbestätigung des Unternehmers ist in jedem Fall rechtlich unwirksam, auch wenn wir der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich widersprechen. Erbringt der Unternehmer gleichwohl seine Leistung, so regelt sich das der Leistung zugrunde liegende Vertragsverhältnis allein nach Maßgabe unserer Bestellung bzw. unserem Angebot sowie dieser Einkaufsbedingungen.

### **2 Lieferung/Abnahme**

- 2.1 Maßgeblich für die Einhaltung eines Liefertermins oder einer Lieferfrist ist der Eingang/die Erbringung der mangelfreien Leistung am Erfüllungsort oder deren Abnahme durch uns oder das von uns vertretene Gruppenunternehmen.
- 2.2 Ist für den Unternehmer erkennbar, dass ein vereinbarter Liefertermin, aus welchen Gründen auch immer, nicht eingehalten werden kann, ist er verpflichtet, unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung uns dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Befindet sich der Unternehmer im Lieferverzug, weil er die Verzögerung zu vertreten hat, ist er uns unbeschadet unserer sonstigen gesetzlichen Rechte mindestens zum Ersatz sämtlicher unmittelbarer und mittelbarer Verzugsschäden verpflichtet, die uns wegen der verspäteten Erbringung der Leistung entstehen. Auch wenn wir eine verspätete Leistung abnehmen, bedeutet dies keinen Verzicht auf unsere vorbezeichneten Rechte. Im Falle einer vorzeitigen erbrachten Leistung sind wir berechtigt, die

Abnahme auf Kosten und Gefahr des Unternehmers zu verweigern, sofern es sich um eine Warenlieferung handelt.

- 2.3 Am Erfüllungsort angelieferte Waren – ganz gleich ob verpackt oder unverpackt – gelten von uns nicht deshalb als genehmigt, weil wir sie vorbehaltlos annehmen. Vielmehr sind wir unter Ausschluss der Rechtsanwendung des § 377 HGB berechtigt und verpflichtet, die Warenlieferung innerhalb von fünf Werktagen nach ihrer Anlieferung auf etwaige Falschlieferungen sowie auf Einhaltung der vereinbarten Mengen und auf offenkundige Mängel (sog. offene Fehler) hin zu kontrollieren.
- 2.4 Ergeben sich bei der Warenkontrolle Beanstandungen, werden diese von uns dem Unternehmer unverzüglich mitgeteilt. Wir können zugleich mit der Mitteilung die Erklärung verbinden, dass wir die Abnahme der Warenlieferung verweigern. In diesem Falle ist der Unternehmer zur sofortigen Abholung der Waren auf seine Kosten verpflichtet. Die beanstandeten Waren werden von uns bis zu ihrer Abholung auf Gefahr und Kosten des Unternehmers gelagert.
- 2.5 Erfolgt unsere Beanstandung ohne gleichzeitige Abnahmeverweigerung oder bleibt die Warenlieferung von uns unbeanstandet, so gilt sie von uns als abgenommen, jedoch mit der Maßgabe, dass uns hinsichtlich der von uns mitgeteilten oder etwaiger vorhandener, von uns nicht entdeckter Mängel die Gewährleistungsrechte gemäß Ziffer 3 in vollem Umfang zustehen.
- 2.6 Bis zu unserer Abnahme der Leistung trägt der Unternehmer die Gefahr ihrer Verschlechterung und ihres zufälligen Unterganges.
- 2.7 Mehr- oder Minderlieferungen, die 3 % der vertraglich vereinbarten Mengen überschreiten, sind nur mit unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig.

### **3 Gewährleistung und Haftung**

- 3.1 Der Unternehmer garantiert, dass die Leistung zum Zeitpunkt ihrer Abnahme frei von Rechten Dritter, welcher Art auch immer, ist und die vereinbarte Beschaffenheit und Haltbarkeit hat. Beschaffenheit der Leistung sind alle diese betreffenden Qualitätsbeschreibungen, Eigenschaftsangaben und Produktbeschreibungen, soweit sie Gegenstand des der Leistung zugrunde liegenden Vertrages sind oder sich aus öffentlichen Äußerungen des Unternehmers zur Leistung, insbesondere aus der Werbung, aus Produktbroschüren, Analyseangaben oder anderen vom Unternehmer veranlassten Veröffentlichungen ergeben. Die Leistung hat ferner in ihrer Beschaffenheit den anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und Vorschriften von Behörden, Berufsgenossenschaften und Fachverbänden zu entsprechen.
- 3.2 Die Leistung ist mangelhaft, wenn sie nicht die in vorstehender Ziffer 3.1 vereinbarte Beschaffenheit oder Haltbarkeit hat oder mit Rechten Dritter belastet ist. In diesem Fall sind wir nach unserer Wahl berechtigt, vom Unternehmer Nacherfüllung im Wege der Mängelbeseitigung durch Reparatur, Austausch der mangelhaften Teile oder Ersatzlieferung zu verlangen. Daneben stehen uns gegen den Unternehmer die Ansprüche auf Minderung, Rücktritt vom Vertrag, Schadens- und Aufwendungsersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu. Für ausgetauschte mangelhafte Teile beginnt die Gewährleistungszeit mit ihrem Austausch neu.

# HANSA-HEEMANN AG

Halstenbeker Weg 98, 25462 Rellingen

## Allgemeine Einkaufsbedingungen

3.3 Kommt der Unternehmer seiner Nacherfüllungspflicht schuldhaft nicht innerhalb einer ihm von uns gesetzten angemessenen Frist nach, sind wir berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen auf seine Kosten und Gefahr selbst zu treffen. In dringenden Fällen können wir die Nachbesserung selbst vornehmen oder durch einen von uns beauftragten Dritten vornehmen lassen, ohne dass wir hierdurch gehindert sind, unsere weiteren Gewährleistungsrechte ausüben zu dürfen.

3.4 Der Unternehmer verpflichtet sich, bei Erbringung der Leistung die maßgeblichen Unfallverhütungsvorschriften, andere Arbeitsschutzvorschriften sowie die allgemein anerkannten arbeitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten. Sofern er die Leistung auf unserem Werkgelände erbringt, unterwirft er sich unserer Arbeitsordnung und den entsprechenden Sicherheitsverordnungen sowie den unternehmensinternen Regelungen betreffend die Sicherheit im Zusammenhang mit der Be- und Entladung von Lastkraftfahrzeugen. Der Unternehmer haftet für alle Schäden, die infolge der Leistung oder eines Verstoßes anlässlich der Erbringung der Leistung wir oder ein geschädigter Dritter erleiden, es sei denn, diese sind vom Unternehmer nicht zu vertreten.

### **4 Preise und Zahlungsbedingungen**

4.1 Die mit dem Unternehmer vereinbarten Preise sind Festpreise. Nachforderungen aller Art sind demzufolge unzulässig. Dies gilt auch für Preiserhöhungen, die ggf. der Unternehmer seinerseits gegenüber seinem Vorlieferanten hinnehmen muss. Die Kosten für Verpackung, Entsorgung der Verpackung, Versand und Transport bis zum Erfüllungsort sowie für etwaige Transportversicherungen sind mit dem Festpreis abgegolten.

4.2 Alle Leistungen, auch Teilleistungen, haben unter Beifügung eines Lieferscheines oder entsprechenden Scheines unter Angabe unserer Bestell-/Auftragsnummer zu erfolgen. Jede Warenlieferung ist uns unverzüglich nach Ausführung durch eine Versandanzeige anzuzeigen. Rechnungen sind in zweifacher Ausfertigung, im Falle einer Warenlieferung getrennt von ihr, sofort nach Erbringung der Leistung einzureichen. In allen Unterlagen sind die Nummern des Lieferscheins sowie unsere Bestell-/Auftragsnummer anzugeben. Bei von uns genehmigten Teillieferungen ist anzugeben, welche Lieferungen noch ausstehen. Gelieferte Verpackungseinheiten sind deutlich lesbar mit der Artikelbezeichnung, Artikelnummer lt. Bestellung, Inhaltsmenge und Lieferwoche/-jahr zu versehen.

4.3 Unsere Zahlungen erfolgen auf dem handelsüblichen Wege. Wir zahlen nach vollständiger Erbringung der Leistung binnen **30 Tagen** nach Rechnungsstellung abzüglich **3% Skonto** oder binnen **60 Tagen** nach Rechnungszugang netto Kasse. Bei Ausstellung der Rechnung, auch wenn sie 25 € unterschreitet, ist die Mehrwertsteuer gesondert auszuweisen.

### **5 Eigentumsvorbehalt**

5.1 Das Eigentum an der Leistung geht, sofern der Leistungsgegenstand eine Sache ist, mit ihrer Besitzerlangung auf uns über. Dem Unternehmer steht kein Eigentumsvorbehaltsrecht an dieser Leistung zu.

5.2 Der Unternehmer versichert hiermit ausdrücklich, dass diese Leistung nicht mit dem verlängerten oder erweiterten Eigentumsvorbehaltsrecht eines Dritten belastet ist, es sei

denn, er benennt diesen Dritten bei Vertragsschluss schriftlich.

### **6 Schutzrechte**

6.1 Der Unternehmer garantiert, dass die von ihm erbrachte Leistung keine Patent-, Gebrauchsmuster-, Urheber-, Marken- oder sonstige Schutzrechte Dritter verletzt und wir berechtigt sind, die Leistung im Rahmen ihrer Bestimmung frei und uneingeschränkt zu verwenden. Bestehende Schutzrechte sind uns bei Vertragsschluss schriftlich mitzuteilen.

6.2 Der Unternehmer stellt uns im Rahmen seiner Garantie gemäß Ziffer 1 auf seine Kosten von allen Ansprüchen Dritter und einer etwaigen Rechtsverfolgung frei. Wir sind auch berechtigt, die Zustimmung zur Verwendung der mit einem Schutzrecht belasteten Leistung auf Kosten des Unternehmers vom Berechtigten einzuholen.

### **7 Datenschutz**

7.1 Der Unternehmer nimmt davon Kenntnis und willigt ein, dass wir seine personenbezogenen und sachlich erforderlichen Daten aus der Geschäftsbeziehung im Rahmen unserer notwendigen und ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes erfassen, speichern, verarbeiten, nutzen, an unsere Gruppenunternehmen übermitteln und löschen dürfen.

### **8 Allgemeine Bestimmungen**

8.1 Wir sind berechtigt, gegen Forderungen des Unternehmers mit fälligen uns oder einem unserer Gruppenunternehmen zustehenden Forderungen aufzurechnen.

8.2 Die Abtretung einer Zahlungsforderung gegen uns bedarf zu ihrer Wirksamkeit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung, die wir nicht unbillig verweigern werden.

8.3 Sollte eine Bestimmung dieser Einkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder im Falle der Lücke sind beide Teile verpflichtet, unverzüglich eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die nach dem angestrebten Zweck der Bestimmung rechtlich zulässig sowie wirtschaftlich vernünftig ist und der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

8.4 Erfüllungsort für beide Teile ist immer der Sitz des Unternehmens, an das vom Unternehmer geleistet werden soll.

8.5 Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist nach unserer Wahl Itzehoe oder der Sitz des von uns vertretenen Gruppenunternehmens.

8.6 Es gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller Verweisungen auf andere Rechtsordnungen oder internationale Verträge. Die Anwendung der einheitlichen Haager Kaufgesetze und des UN-Abkommens zum internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.